

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/3/29 93/04/0225

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.03.1994

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein 40/01 Verwaltungsverfahren 50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §56;

GewO 1973 §80 Abs1;

VwRallg;

Rechtssatz

Die Frage, ob eine Betriebsanlage durch die geänderte Betriebsweise erloschen ist, ist nach jener Rechtslage zu beurteilen, die zum Zeitpunkt der geänderten Betriebsweise in Geltung stand, weil ein nach dieser Rechtslage - bereits ex lege - eingetretenes Erlöschen der Genehmigung durch eine spätere, die Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen für ein solches Erlöschen betreffende Gesetzesänderung mangels anders lautender Übergangsbestimmungen nicht rückgängig gemacht wurde.

Schlagworte

 $Maßgebende\ Rechtslage\ maßgebender\ Sachverhalt Anzuwendendes\ Recht\ Maßgebende\ Rechtslage\ VwRallg 2$

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993040225.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

27.02.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at